



Fort- und Weiterbildung



Kgl. Priv. Schützengilde Kulmbach von 1511

Karl-Jung-Str. 3a, 95326 Kulmbach

Teilnahmebedingungen zu den Grundlehrgängen (SprengG)

(Gültig ab November 2021)

Die Teilnahme kann nur mit gültiger Unbedenklichkeitsbescheinigung erfolgen. Diese ist im Vorfeld als Kopie (Scan) zu übermitteln. Die Original-Unbedenklichkeitsbescheinigung und der Personalausweis (oder ggf. Reisepass) sind am ersten Lehrgangstag vorzulegen.

Der Genuss von Alkohol ist während des Lehrgangs verboten!!!

Bei Zuwiderhandlung erfolgt der sofortige Ausschluss vom Lehrgang, eine Rückerstattung der Kursgebühr erfolgt nicht.

Der Veranstalter und der Lehrgangsträger übernehmen keine Haftung für Schäden, die von anderen Kursteilnehmern verursacht werden. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter und den Lehrgangsträger von Schadensersatzansprüchen anderer Teilnehmer oder Dritter für vom Teilnehmer verursachte Schäden frei.

Der Veranstalter und der Lehrgangsträger übernehmen keine Haftung für vom Teilnehmer mitgebrachten persönlichen Gegenständen, soweit der Schaden nicht durch den Veranstalter oder eines Ausbilders verursacht wurde.

Wird die Durchführung des Lehrgangs in Folge höherer Gewalt, Corona, behördlicher Maßnahmen oder sonstiger von dem Veranstalter nicht zu vertretener Umstände unmöglich, kann der Teilnehmer hieraus weder Schadensersatzansprüche noch ein Rücktrittsrecht herleiten. Eine evtl. bezahlte Lehrgangsgebühr wird in diesem Fall zurückerstattet.

Kann ein Lehrgangsteilnehmer am Kurs nicht teilnehmen, kann er eine Ersatzperson für den gebuchten Lehrgang benennen, sofern die Prüfungsbehörde einer nachträglichen Benennung zustimmt und die Ersatzperson über eine gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung verfügt.

Dies muss uns umgehend mitgeteilt werden.

Bei Absage des Lehrgangs nach dem Anmeldeschluss ist die gesamte Kursgebühr fällig. Es erfolgt keine Rückerstattung evtl. bereits geleisteter Zahlungen, bestehende Fälligkeiten behalten Ihre Gültigkeit. Bei Entsendung eines „Ersatzteilnehmers“ (Sofern möglich und unter Vorbehalt behördlicher Zustimmung) bleibt der ursprüngliche Teilnehmer Schuldner der Kursgebühr.

Ihre Anmeldedaten werden beim Veranstalter gespeichert und dem zuständigen Gewerbeaufsichtsamt/ Prüfungsbehörde angezeigt. Die Daten werden nur zu diesem Zweck erhoben und werden nach der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gelöscht. Weitere Hinweise zum Datenschutz sind hier abrufbar.